

GZ: BMDW-15.875/0048-Pers/6/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

15/12

Betreff: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird

-

Vortrag an den Ministerrat

Die Republik Österreich bekennt sich derzeit durch ein eigenes Bundesverfassungsgesetz zu den Staatszielen Nachhaltigkeit, Tierschutz, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung sowie der Forschung.

Ein Bekenntnis für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung fehlt bisher in den Staatszielen und hat dies zu einem Ungleichgewicht einzelner gesamtstaatlicher Zielsetzungen untereinander geführt, welche eigentlich alle auf gleicher Ebene stehen sollten und nicht wie bisher in einem ungerechtfertigten über- bzw. untergeordneten Verhältnis zueinander.

Ein diesbezügliches ausdrückliches Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Österreich ist jedoch notwendig, um den Wohlstand Österreichs und seiner Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und auszubauen.

Die Vollzugsorgane sollen durch diese neue Staatszielbestimmung dazu angehalten werden, in jedem Einzelfall in dem Staatszielbestimmungen herangezogen werden, im Zuge eines umfassenden Ermittlungsverfahrens das öffentliche Interesse an einer wettbewerbsfähigen Standortpolitik mit anderen öffentlichen Interessen abzuwägen.

Die Staatszielbestimmung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort schafft somit den Rahmen für eine nachhaltig gedeihliche Entwicklung und eine positive Erwerbs- und Unternehmensfähigkeit des Standorts Österreich.

Die beabsichtigte Novelle wurde von Anfang März bis Mitte April 2018 einem ordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung geändert wird, samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Anlagen

Wien, am 23. April 2018
Dr. Margarete Schramböck